Wandel durch Kontinuität? Zur Moralpolitik von Reformation und Konfessionalisierung

Autor(en): **Burghartz, Susanna**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **7 (2000)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-18305

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

WANDEL DURCH KONTINUITÄT?

ZUR MORALPOLITIK VON REFORMATION UND KONFESSIONALISIERUNG

SUSANNA BURGHARTZ

"History, after all, is not just about change; it is about continuity too."[1] Mit dieser dezidierten Feststellung hat Judith Bennett erneut auf ein Problem aufmerksam gemacht, das die Frauen- und Geschlechtergeschichte seit ihren Anfängen begleitet: das Verhältnis zur Zeit, genauer zu Konzepten historischen Wandels und zu Fragen der Periodisierung. Entsprechen die Vorstellungen der sogenannt allgemeinen Geschichtswissenschaft mit ihren vor allem an der Politikgeschichte entwickelten Konzepten von Zeit, Veränderung und Periodisierung einer Geschichtsschreibung, für die «Geschlecht» zu einer wesentlichen Kategorie geworden ist? Joan Kelly's berühmte Frage «Did women had a renaissance?» ist mittlerweile klassisch geworden.[2] Für die Frauen- und Geschlechtergeschichte ist allerdings nicht nur die herkömmliche Einteilung in und die Zuweisung zu Epochen fragwürdig geworden, vielmehr hat sich schon bald die Frage nach dem Verhältnis von Frauen, Geschlecht und Geschlechterbeziehungen zu Veränderung und damit Historizität als ganz fundamentales Problem erwiesen. In ihrem grundlegenden Aufsatz von 1983 hat Gianna Pomata die epistemologisch folgenreiche und problematische Zuordnung der Geschlechterverhältnisse zur Anthropologie herausgearbeitet.[3] Als Natur begriffen wurden Frauen und Geschlecht mit der disziplinären Neuformierung der Wissenschaften im 19. Jahrhundert aus der Kultur und damit auch aus der Geschichte ausgegrenzt und der Biologie und Gynäkologie unterstellt.[4] Sie verloren als Natur mit ihrem gesellschaftlichen zugleich auch ihren historischen Charakter. Als Folge dieser disziplinären Formierungen ist das Verhältnis von Geschlecht und Geschlechterdifferenz zu Zeitlichkeit bis heute prekär geblieben. Entsprechend spannungsvoll erscheint nach wie vor die Beziehung der Frauen- und Geschlechtergeschichte zu Historizität und historischem Wandel, wie ihn die «allgemeine» Geschichtswissenschaft konzipiert hat.

Judith Bennett hat die These vertreten, im Zentrum frauen- und geschlechtergeschichtlicher Geschichtsschreibung müsse die Analyse struktureller Kontinuitäten der Diskriminierung stehen, die durch die Beschreibung oberflächlicher Veränderungen lediglich verdeckt werde und deren langfristige Existenz

auch unter veränderten Kontextbedingungen für die patriarchalische Gesellschaft wesentlich sei.[5] In ihrer Antwort hat Karen Offen diese strukturelle Konstanz als Kennzeichen traditionaler Gesellschaften ausgemacht und für die Moderne Wandel und das Tempo der Veränderung gesamtgesellschaftlich wie auch für die Geschlechterverhältnisse zum Charakteristikum erklärt.[6] Sie übernimmt und bestätigt damit implizit die Zeitmassstäbe und -wertungen einer an Modernisierung ausgerichteten Sozialgeschichte. Dass eine solch einfache Übernahme vermeintlich «allgemeiner» Konzepte nicht mehr genügen kann, hat die bisherige Forschung zur Frauen- und Geschlechtergeschichte der verschiedenen Epochen gezeigt. Beispielhaft hat etwa Karin Hausen in ihrem Aufsatz «Wirtschaften mit der Geschlechterordnung» deutlich gemacht, wie hierarchische Geschlechterverhältnisse trotz beschleunigten industriellen Wandels im 19. und 20. Jahrhundert reproduziert wurden, um dann ihrerseits wiederum als vermeintlich gegebener Faktor[7] in die Wirtschaftsordnung einzugehen.[8]

Auch wenn seit einiger Zeit der Prozess des *gendering,* also die Konstruktion und Aufrechterhaltung einer je spezifischen Geschlechterordnung, zu einem der ganz zentralen Themen geschlechtergeschichtlicher Forschung avanciert ist, bleiben die Massstäbe für Historizität, Kontinuität und Wandel reflexionsbedürftig. Dies zeigt etwa die Forderung von Lynn Hunt, einer führenden Vertreterin der Geschlechtergeschichte, die in ihren jüngsten Überlegungen zum Verhältnis von «allgemeiner» Geschichte und Geschlechtergeschichte die Herausforderungen durch die Kategorie «Geschlecht» gerade auch im Problem von «re-periodization and the conception of time» lokalisierte: die neuen Metanarrative sollten die Möglichkeiten unterschiedlicher und sogar konkurrierender Zeitstrukturen erkunden. Denn die professionelle Geschichtsschreibung sei allzu lange beherrscht gewesen durch eine ihrerseits historisch bedingte Newtonsche Konzeption von Zeit, die durch Homogenität und Gleichzeitigkeit gekennzeichnet war und von den «political markers of modernity» beherrscht wurde.[9] Neben diese Position tritt die Befürchtung, die neue, postmoderne Geschlechtergeschichte trage zur Enthistorisierung bei, indem sie die Frage nach Fortschritt durch die Dekonstruktion der grossen Metaerzählung «Modernisierung» ersetze. Mit dieser Dekonstruktion drohe jedoch zugleich auch der Massstab für Zeit und Veränderung, jedenfalls aber Linearität beziehungsweise Homogenität als Kennzeichen historischer Entwicklung verloren zu gehen.

Der Frage nach der Temporalität der Geschlechterverhältnisse und ihrer nicht linear oder homogen, sondern eher komplex strukturierten Veränderung möchte ich im folgenden am Beispiel der frühneuzeitlichen Moralpolitik in reformierten Städten wie Basel nachgehen. An diesem konkreten Fall lässt sich darüber hinaus plausibel machen, dass eine dekonstruktivistische Perspektive, die das

gendering betont, durchaus mit einem strukturgeschichtlichen Interesse verbunden werden kann. Wird nämlich der Prozesscharakter der Konstruktion (auch in langfristiger Perspektive) betont, so nähern sich die strukturgeschichtliche Frage nach der Kontinuität von Geschlechterdifferenzen, Statusunterschieden und Diskriminierungsstrukturen und das dekonstruktivistische Interesse an der Frage nach den Konstruktionsprinzipien und ihrer Logik einander an.

Es ist ein spezifisches Amalgam von Veränderung und Kontinuität, das die Geschlechterverhältnisse und ihre Entwicklung seit der Reformation geprägt hat. Drei Problemkomplexe sollen hier im Zentrum stehen: 1. die Frage, inwiefern zu Beginn der Frühen Neuzeit historisch spezifische Geschlechterverhältnisse konstruiert wurden, die sich einem bestimmten historischen Kontext verdankten. Als Stichwort steht hier die reformatorische Zölibatsdiskussion mit ihren Konsequenzen für die diskursive Konstruktion der Geschlechterordnung. Gegen das Bild einer durch Statik und Kontinuität und damit letztlich durch Naturnähe und Ahistorizität gekennzeichneten traditionalen Ordnung wird ein nachhaltiger Wandel der Geschlechterverhältnisse konstatiert. Von daher stellt sich 2. die Frage, ob dieser Wandel durch die Reformation herbeigeführt wurde und damit Resultat eines historischen Bruchs ist oder ob vielmehr die Veränderung als Ergebnis einer langfristigen, kontinuierlich Entwicklung zu interpretieren ist. Ob also, anders formuliert, Kontinuität zu Veränderung führen kann. Mit der Verwendung entsprechender Periodisierungsbegriffe stellt sich schliesslich 3. die Frage, welches Erklärungspotential Periodisierungskonzepten wie Reformation und Konfessionalisierung für die *gender*-Forschung zukommt und welchen *impact* ihrerseits diese Forschung auf diese Epochenkonzepte hat.

Die Diskussionen der Reformatoren waren Diskussionen um eine neue Gesellschaftsordnung. Organisierendes Prinzip ihrer Überlegungen war der unerreichbare Wunsch nach einer «reinen» Gesellschaft. Reinheit wurde entsprechend zu einem zentralen Begriff des reformatorischen Ordnungsdiskurses, Sexualität und die von ihr ausgehenden Gefährdungen zu einem wichtigen Diskussionsgegenstand. In ihren Untersuchungen zur Bedeutung von Reinheitsvorstellungen hat Mary Douglas betont, dass Reinheitskonzepte dazu dienen, gesellschaftliche Ordnung herzustellen. Sie hält fest, «dass die Vorstellungen vom Trennen, Reinigen, Abgrenzen und Bestrafen von Überschreitungen vor allem die Funktion haben, eine ihrem Wesen nach ungeordnete Erfahrung zu systematisieren. Nur dadurch, dass man den Unterschied zwischen Innen und Aussen, Oben und Unten, Männlich und Weiblich, Dafür und Dagegen scharf pointiert, kann ein Anschein von Ordnung geschaffen werden.»[10] Explizit erwähnt also Mary Douglas die Geschlechterdifferenz und verweist damit auf die Bedeutung, die der Geschlechterordnung für die gesell-

schaftliche Ordnung zukommt. Zunächst scheint der Reinheitsdiskurs als Ordnungsdiskurs auf Stabilität und Bewahrung, nicht auf Veränderung ausgerichtet. Analog dazu scheint das Reinheitskonzept, konform mit seiner disziplinären Verankerung in der Anthropologie, das Ergebnis des Ordnens in Form fester Zuschreibungen zu betonen und damit ebenfalls das Statische gegenüber dem Dynamischen, das Gefestigte gegenüber dem sich Wandelnden. Die Grenzen sind wichtig, nicht die Grenzüberschreitungen oder gar -verschiebungen. Douglas fährt jedoch fort, dass Reinheitsvorstellungen keineswegs «starr, unbewegt und stagnierend» seien. Sie betont vielmehr, dass Reinheits- und Unreinheitsvorstellungen «auf Veränderungen sensibel reagieren» und «dass der gleiche Impuls zur Ordnung, der sie hervorbringt, sie auch beständig verändert und bereichert». Im Vorgang des Ordnens selbst ist damit bereits ein Moment der Dynamik und Veränderung angelegt. Ordnung ist nicht mehr «einfach» Zustand, sondern vielmehr permanente Aufgabe, eine Erkenntnis, die für die Frage nach den Geschlechterordnungen und für die Geschlechtergeschichte insgesamt von Interesse ist, lässt sie doch die Analyse von Kontinuitäten und vor allem deren Herstellung ebenso relevant werden wie die Suche nach Brüchen.[11] Mary Douglas hat ihre Überlegungen zum «Prinzip Reinheit» später erweitert, indem sie sie auf gesellschaftliche Auseinandersetzungen und Umbruchzeiten angewendet hat: «Reinheit» kann demnach eine wesentliche Rolle in den Auseinandersetzungen zwischen gesellschaftlichem Zentrum und Peripherie spielen, die oft als Kampf zwischen Orthodoxie und Heterodoxie stattfinden.[12] Damit werden Fragen der Reinheit zu Fragen gesellschaftlicher Definitionsmacht. Vor diesem Hintergrund erscheint es lohnend, über den systematischen Zusammenhang von Geschlechterordnung, Moralpolitik, Reformation und Konfessionalisierung und die damit mehr oder weniger implizit vorhandenen Annahmen über Kontinuitäten und Brüche nochmals konkret nachzudenken.

In den Polemiken der führenden Reformatoren wurden «Hurerei» und «Unzucht» zu wichtigen propagandistischen Schlagworten für ihre Auseinandersetzung mit der römischen Kirche und dem Papsttum. Als Kampfbegriffe konnten «Hure» und «Hurerei» den Reformatoren zur Diffamierung des Gegners und zur Charakterisierung der «Überlegenheit des eigenen Gesellschaftsmodells» dienen.[13] Die Trennung von «rein» und «unrein» wurde entsprechend zu einer wichtigen Argumentationsfigur, «Reinheit» ein zentraler Diskursgegenstand. Dies zeigen die intensive Debatte, die um die Priesterehe geführt wurde, ebenso wie die zeitgenössischen Diskussionen um den Charakter der ehelichen Sexualität und die Gefährdung der Gesellschaft durch Unzucht. Durch die Gleichsetzung von gesellschaftlicher und kirchlicher Unordnung mit «Unzucht» beziehungsweise «Hurerei» wurden Sexualität und Geschlechterbeziehungen zu

wesentlichen Schauplätzen in der Auseinandersetzung um die rechte Ordnung der Gesellschaft, zugleich wurde der reformatorische Diskurs durch diese Rhetorik selbst sexualisiert.

Die Diskussion um die Verwerflichkeit des Pflichtzölibats thematisierte nicht nur allgemein das Problem gesellschaftlicher Reinheit oder die Abgrenzung zwischen Laien- und Priesterstand, sie hatte vielmehr auch ganz konkrete Auswirkungen auf das Diskursfeld Ehe und damit auf die Neubewertung der Geschlechterbeziehungen. Schon früh hat Kathleen Davies auf die langfristigen Kontinuitäten zwischen katholischen und puritanischen Ehelehren aufmerksam gemacht und die gängige These von der Reformation als Bruch in der Geschichte der Ehe zurückgewiesen.[14] Neuerdings hat Rüdiger Schnell im Rahmen einer breitangelegten Studie zum spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Ehediskurs ebenfalls die Kontinuitäten und langfristigen Traditionen betont.[15] Mit der Reformation änderten sich demnach nicht so sehr die einzelnen, inhaltlichen Positionen; die Neuformierung des diskursiven Feldes erfolgte nicht durch neue Ideen und Argumente, wie dies ein ideengeschichtlicher Zugang erwarten liesse. Es war vielmehr die radikale Ablehnung des Zölibats und damit eine folgenreiche Umwertung, die zu einer Restrukturierung des Diskursfeldes und in der Folge zu einer weitreichenden Neubewertung der Geschlechterverhältnisse führte: Reinheit konnte gesamtgesellschaftlich nicht mehr durch das Zölibat gewährleistet werden, reine Sexualität war nun, wenn überhaupt, nur noch innerhalb der Ehe möglich. Damit erhielt die Ehe als gesellschaftliche Institution eine neue Aufgabe als einziger Ort und Hort sexueller Reinheit. In diskursgeschichtlicher Perspektive erweist sich die Historizität der Geschlechterbeziehungen also in deren spezifischer historischer Konzeption und Wahrnehmung: die reformierte (Geschlechter-)Anthropologie erklärte Sexualität zum unabwendbaren Bestandteil menschlicher Natur, was in der Konsequenz dazu führte, der Ehe und damit einer wesentlichen Institution zur Regelung der Geschlechterbeziehungen eine neue, zentrale gesellschaftliche Funktion zuzusprechen.

Indem nun ehelich diametral gegen unehelich und damit unrein/unzüchtig gestellt wurde, wurde für die Beurteilung der sexuellen Beziehungen zwischen den Geschlechtern eine unausweichbar binäre Logik etabliert und damit zugleich verabsolutiert. Entsprechend wurde die strikte Unterscheidung von ehelich und unehelich, der es zuvor zum Leidwesen der Reformatoren an Eindeutigkeit gemangelt hatte, zwingend. Die im 16. Jahrhundert hartnäckig und schliesslich erfolgreich durchgesetzte Verkirchlichung der Eheschliessung liess neu verheiratet und unverheiratet, ehelich und illegitim zu distinkten Kategorien werden, die sich auf den Erwartungs- und Bewertungshorizont von Männern und Frauen und deren Beziehungen nachhaltig auswirkten und dies bis

heute tun. Diese historische Veränderung war jedoch nicht oder zumindest nicht ausschliesslich das Ergebnis abrupter, kurzfristiger Änderungen, sondern vielmehr Resultat des Zusammenspiels von historischen Prozessen von unterschiedlich langer Dauer.

Ordnet man dieses geschlechtergeschichtliche Ergebnis in die reformationsgeschichtliche Forschungsdiskussion ein, so entspricht es durchaus neueren Entwicklungen, welche die Kontinuitäten zwischen spätmittelalterlichen Reformbewegungen und der eigentlichen Reformation betonen und, wie etwa Bernd Hamm, nicht mehr vom Bruch, sondern von der «normativen Zentrierung» durch die Reformation sprechen.[16] Lange Zeit hatte die Geschichtswissenschaft dagegen den radikalen Neubeginn durch die Reformation ins Zentrum gestellt. Dies zeigt sich auch in der Historiografie zur Geschichte der Ehe. So sind etwa Stephen Ozment und Lyndal Roper,[17] die in ihrer Beurteilung der historischen Auswirkungen der Reformation auf die Geschlechterbeziehungen diametral entgegengesetzte Positionen vertreten haben, doch beide zumindest implizit von der Reformation als Neubeginn ausgegangen. Während Ozment den emanzipatorischen Charakter der Reformation betont hat und sie als einen wichtigen Schritt in Richtung auf eine partnerschaftliche, gefühlsbetonte Ehekonzeption begreift, hat Roper den zunehmend patriarchalischen Charakter der Reformation unterstrichen und ihre repressive Wirkung für die obrigkeitliche Geschlechterpolitik herausgearbeitet. Ozment hat den von ihm konstatierten Fortschritt vor allem an Ehelehren, also normativen Texten, festgemacht. Roper dagegen hat ihre Repressionsthese in erster Linie auf die Ehepolitik und praktische Kontrolle der Augsburger Obrigkeit abgestützt. Die Frage nach Aufwertung versus Repression erweist sich bei näherem Zusehen allerdings als weniger eindeutig als dies reformationsgeschichtliche Untersuchungen bis anhin, wenn auch kontrovers, behauptet haben.

Integrative und ausgrenzend repressive Elemente finden sich bereits in den reformatorischen Ehelehren selbst.[18] Gewicht und Bedeutung dieser gegensätzlichen Elemente haben sich in einem langanhaltenden Prozess, der sich vor allem in der Praxis reformierter Ehegerichte fassen lässt, nachhaltig verschoben. Die Bedeutung der reformierten Ehegerichtspraxis für die Wahrnehmung und Beurteilung der Geschlechterbeziehungen möchte ich im folgenden am Beispiel von Basel im 16. und 17. Jahrhundert skizzieren.[19] Dabei geht es mir darum zu zeigen, dass nicht nur neue theologisch-theoretische Positionen reformierter Ehelehren und neue normative Regelungen, wie sie mit dem reformierten Eherecht zu Eheschliessung und Ehescheidung entstanden sind, ausschlaggebend für die Neubewertung der Beziehungen zwischen den Geschlechtern war. Vielmehr hat die jahrhundertelange Praxis der Ehegerichte massgebliche Änderungen bewirkt, obwohl der normative, rechtliche und theo-

logische Rahmen im entsprechenden Zeitraum unverändert blieb. So hat erst das Zusammenwirken ganz unterschiedlicher Formen von Veränderung zu Verhältnissen geführt, die auf einer eindeutigen Unterscheidung von ehelich und unehelich beruhen und uns noch heute als selbstverständlich erscheinen.

Die Neustrukturierung des Diskursfeldes Ehe wurde, wie gesagt, wesentlich geprägt durch die Diskussion um die Priesterehe und die damit eng verknüpfte Neubewertung der ehelichen Sexualität. Hinzu kam die Reformdiskussion in den süddeutschen Städten, die, wie Beate Schuster gezeigt hat,[20] für die Ehe bereits im 15. Jahrhundert eine grössere Verbindlichkeit durchzusetzen versuchte und legitime Sexualität auf eheliche Sexualität einschränken wollte. Ein weiterer wichtiger Faktor für die Entwicklung im süddeutsch-schweizerischen Raum war die Politik der Städte, die Gerichtsbarkeit in möglichst allen Feldern zu monopolisieren und entsprechend die Rechtsprechung geistlicher Gerichte zurückzudrängen. In dieser Situation setzten nach 1525 zahlreiche Städte eigene Ehegerichte ein und folgten damit dem Zürcher Beispiel der zwinglianischen Reformation. So entstand ein neuer Diskursort, der die neue Ehelehre praktisch werden liess, in vielem aber auch an die Traditionen des kanonischen Rechts anknüpfte. Basel setzte mit der Durchsetzung der Reformation in der Stadt 1529 ein solches Ehegericht ein; das neue Eherecht, das erstmals die Scheidung einführte, wurde weitgehend von Zürich übernommen. Das Basler Ehegericht funktionierte zunächst vor allem als Schiedsgericht, das Streitigkeiten um Eheversprechen, Scheidungsklagen und Gesuche um Erlaubnis auf Wiederverheiratung nach der Scheidung entschied.

Für Kläger wie für Klägerinnen bestanden durchaus reelle Chancen, ihre Interessen in solchen Verfahren durchzusetzen. Bemerkenswerterweise wurden in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts vom Basler Ehegericht kaum Verurteilungen wegen Unzucht ausgesprochen, die Disziplinierung unerwünschten Sexualverhaltens durch Offizialverfahren spielte praktisch keine Rolle. In den 1580er Jahren veränderte sich diese Situation grundlegend. Zwar brachten weiterhin Männer und Frauen ihre Anliegen und Konflikte vor das Ehegericht. Nun dominierten hier aber nicht mehr die Entscheidungen dieser Parteienklagen, sondern vielmehr Verfahren ex officio, durch welche die Anliegen der Parteien in einen immer stärker ausgeprägten Unzuchtsdiskurs eingebettet wurden, der die Wahrnehmungen, Argumentationsmuster und vor allem Beurteilungen vor Gericht nachhaltig veränderte.[21] Das Ehegericht war damit in erster Linie zu einem Ort der Verurteilung von Unzucht geworden. Der Zeitpunkt dieser Verschiebung fiel in Basel zusammen mit Auseinandersetzungen um die konfessionelle Orientierung der Stadt, in der sich ab Ende der 1570er Jahre die reformierten Anhänger Zwinglis und Calvins durchsetzten. Dieser Wechsel führte dazu, dass die Auseinandersetzungen um die Reinheit der Gesellschaft

neue Aktualität erhielten. Seit den 1580er Jahren wurde der Kampf für Reinheit und gegen Unzucht vor dem Ehegericht immer ausschliesslicher durch Ab- und Ausgrenzung und das hiess durch Bestrafung aller nichtehelichen Sexualität geführt. So wurden in den 1530er Jahren Auseinandersetzungen um Eheversprechen vor Gericht noch nicht mit Strafe belegt, während in den 1580er Jahren bereits der Entscheid, dass das eingeklagte Eheversprechen ungültig sei, zum Negativurteil «Nichtigkeit» führte, das Turm- beziehungsweise Geldstrafen nach sich zog. Parallel zu dieser Entwicklung nahm die Einschätzung des Gerichts, dass es sich bei Beziehungen zwischen Unverheirateten um Unzucht oder Hurerei handeln müsse, gegen Ende des 16. Jahrhunderts deutlich, im 17. Jahrhundert sprunghaft zu. Bezeichnenderweise stand nun nicht mehr das Eheversprechen und damit die Frage nach Glaubwürdigkeit und Wortbruch der Beteiligten im Zentrum des gerichtlichen Interesses, vielmehr fokussierte das Gericht den Blick auf die unerlaubte Sexualität, die nun überall lauerte. Mit dieser Verlagerung des gerichtlichen Interesses war ein erster, wichtiger Schritt in der «Produktion» von Unzucht durch das Ehegericht erfolgt. Der zweite Schritt, der zugleich den Höhepunkt dieser Entwicklung markierte, fand in Basel mit der Einführung des Deliktes des «frühen Beischlafs» in der Reformationsordnung von 1637 statt. Nun wurde der voreheliche Geschlechtsverkehr trotz danach erfolgter Trauung als Unzucht kriminalisiert und so ein bis dahin übliches und legitimes Verhalten mit Strafe belegt.[22] Mit diesem neuen Tatbestand wurden nun auch gültig geschlossene Ehen vom Unzuchtsverdikt betroffen. Die Bekämpfung von Unzucht dominierte mehr denn je die ehegerichtliche Tätigkeit, diese neue Form des Kampfes führte aber keineswegs zur Verminderung, sondern vielmehr zur Vermehrung dessen, was als Unzucht sanktioniert wurde.

Vor dem Basler Ehegericht wird die Bedeutung der reformierten Ehelehre erst durch die für die Konfessionalisierung typische, langanhaltende konfessionelle Konkurrenz eindeutig repressiv festgeschrieben. Ausgehend von Mary Douglas' Überlegungen zur Bedeutung des Reinheitsdiskurses für die Auseinandersetzung um Orthodoxie und Heterodoxie sollte dieses Ergebnis jedoch nicht einfach als verzögerte Durchsetzung der Reformation in der Basler Praxis gelesen werden. Mit der Verfestigung der konfessionellen Konkurrenz ging die Verstetigung des Interesses an Reinheit Hand in Hand. Verschärfung und Eskalation des Unzuchtsdiskurses mit seiner immer rigideren Abgrenzung und Repression lassen sich demnach als Konsequenz des anhaltenden Interesses an Reinheit oder, anders formuliert, der kontinuierlichen Aktualität des Reinheitsdiskurses interpretieren, die ihrerseits wiederum als Ergebnis der unentschiedenen konfessionellen Konkurrenzsituation verstanden werden kann. Das moralisch rigide 17. Jahrhundert,[23] das sich seit etwa 1580 gesamteuropäisch

angekündigt hatte, ist somit nicht einfach als langfristige Folge der reformatorischen Neuerungen zu begreifen. Diese Neuerungen erhielten vielmehr erst unter den Bedingungen der Konfessionalisierung ihren eindeutig repressiven Charakter; eine solche Entwicklung war demnach nicht zwingend als Konsequenz in den reformatorischen Positionen selbst angelegt, sondern erweist sich als spezifisches Resultat der Verstetigung des Kampfes um religiöse Hegemonie. Repression ist nach einer solchen Lesart der Geschichte nicht (oder zumindest nicht ausschliesslich) das Ergebnis einer bestimmten Ideologie und ihrer Umsetzung in die Praxis, sondern vielmehr Resultat einer diskursiven Konstellation und der dieser Konstellation inhärenten strukturellen Logik. Je nach konkreter Fragestellung (Ehelehre, Gerichtspraxis, Scheidung, Kontrolle von Eheschliessungen, Unzuchtspolitik etc.) rücken somit Reform, Reformation und Konfessionalisierung wesentlich enger zusammen als bisher oder sie entfernen sich stärker von einander, etwa wenn die von der Literatur unisono konstatierte frühneuzeitliche Moralisierung nicht länger als praktische Durchsetzung reformierter theoretischer Positionen interpretiert wird, sondern als eigenständiges Ergebnis der Konfessionalisierungsphase.

Eine solche geschlechtergeschichtliche Analyse von Ehe- und Moralpolitik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit trifft sich mit neuen Tendenzen der Forschung zur Reformation und Frühen Neuzeit, die zum einen die Kontinuitäten zwischen spätmittelalterlichen Reformanstrengungen und reformatorischen Neuerungen stärker betonen und in der Reformation nicht länger den völligen Bruch sehen, der den Beginn der Neuzeit markiert, und zum anderen die Phase der Konfessionalisierung ab ca. 1580 als eigenständige Epoche herausarbeiten.[24] Gleichzeitig liegt in der hier vorgestellten Interpretation, die Kontinuität als Voraussetzung und zugleich Medium von Wandel versteht, auch ein neuer Ansatz, um Reformation und Konfessionalisierung auf eine andere Art zu einander ins Verhältnis zu setzen und damit zugleich Wandel und Kontinuität konzeptuell zu verbinden.

Die konkrete Untersuchung reformatorischer und konfessioneller Moralpolitik, die sowohl die normative (theologische und rechtliche) Ebene von Ehelehre und Eherecht berücksichtigt wie auch die Praxis vor Gericht und im Alltag der Frauen und Männer, macht deutlich, dass Prozesse des *gendering* einerseits mit strukturgeschichtlichen Fragestellungen – etwa nach der Institutionalisierung bestimmter Strukturen (Verkirchlichung der Eheschliessung, klare konzeptuelle Trennung von ehelich und nichtehelich etc.) – oder nach strukturellen Diskriminierungen (asymmetrische Ehrkonzeption für Männer und Frauen, Verführungskonzept und Doppelmoral, Konstruktion der «ledigen Mutter» etc.) andererseits verknüpft werden können und müssen. Der reformatorische Reinheitsdiskurs macht exemplarisch sichtbar, wie die Herstellung

gesellschaftlicher Ordnung mit der Konstruktion von Geschlecht verknüpft ist. Reformation und Konfessionalisierung zusammen zeigen darüber hinaus, dass historisch spezifische Geschlechterverhältnisse nicht nur hergestellt und allenfalls revidiert, sondern einmal installiert auch permanent «re-konstruiert» werden müssen. Diese «Re-Konstruktion» umfasst als «Re-Formulierung» immer zugleich Kontinuität und Veränderung. Eine solche Überlegung kann an Judith Butler anknüpfen, die betont, dass sich die Geschlechtsidentität nicht aus den politischen und kulturellen Vernetzungen herauslösen lasse, in denen sie ständig hervorgebracht und aufrechterhalten werde. Butler fasst Geschlechtsidentität entsprechend nicht mehr als «substantielles Identitätsmodell» auf, sondern verschiebt die Konzeption der Geschlechtsidentität hin zu einem Modell, «das eine Konzeption der Geschlechtsidentität als konstituierte gesellschaftliche Zeitlichkeit erfordert».[25] Dies trifft nicht nur für die Geschlechtsidentität, sondern in der Konsequenz auch für Geschlechterverhältnisse beziehungsweise Geschlechterordnungen zu. Für die Geschichtswissenschaft interessant ist die Konsequenz aus dieser dekonstruktiven Position, dass nicht nur Wandel und Veränderung, sondern auch Kontinuität Ergebnis historischer Prozesse und Anstrengungen sind. Die Historizität von Ordnung erweist sich damit in ihrer Konstruktion wie auch in ihrer permanenten Herstellung. Für die Geschichtswissenschaft bringt diese geschlechtertheoretische Position eine wesentliche Ausdehnung ihres «Gegenstandes». Die konkrete Untersuchung der reformatorischen Ordnungsanstrengungen im Bereich von Ehe und Unzucht lassen darüber hinaus deutlich werden, dass eine diskursgeschichtliche Analyse gegenüber einem klassischen ideengeschichtlichen Vorgehen ebenfalls das historische Terrain erweitert, indem nicht nur die Frage nach Ursprüngen, Brüchen und neuen Ideen, sondern auch die je spezifische Herstellung von Kontinuität in wechselnden Kontexten und die Gesamtwirkung von Diskursen, die über die Summe der in ihnen vertretenen Einzelideen hinausgeht, Relevanz für historische Analysen gewinnt.

Gleichzeitig lässt sich eine solche postmoderne Position, die an Zeitlichkeit und damit Historizität als Basis von Konstruktion interessiert ist, durchaus mit strukturgeschichtlichen Interessen zusammenbringen, wie sie Judith Bennett formuliert, wenn sie schreibt: "History, after all, is not just about change; it is about continuity too. And if women's history has a larger measure of continuity than the history of some other groups, that is intriguing but certainly not dehistoricizing."[26] Denn Konstruktion bedeutet nicht ausschliesslich «Diskontinuität»,[27] sie muss sich vielmehr auch für die Herstellung von Kontinuität interessieren, deren (anhaltende) Existenz ebenso erklärungsbedürftig ist, wie die Tatsache der Konstruktion selbst. Kontinuität ist allerdings in den vorangegangenen Überlegungen nicht nur als Charakteristikum der Geschlechter-

konstruktion in traditionalen Gesellschaften (mit einem besonderen Potential an spezifischer Historizität) von Interesse gewesen. Vielmehr zeigt sich am Beispiel der Konfessionalisierung darüber hinaus, dass gerade die langanhaltende Kontinuität einer bestimmten diskursiven Logik zu nachhaltigen Veränderungen geführt hat. Die christliche Moralpolitik, die durch Reform, Reformation und Konfessionalisierung seit dem 15. Jahrhundert langsam als neues Politikfeld weltlicher Obrigkeiten Gestalt annahm, im 16. Jahrhundert zu einem wichtigen gesellschaftlichen Thema wurde und im 17. Jahrhundert als Instrument der Inszenierung christlicher Herrschaft bereits fest etabliert war, – diese Moralpolitik hatte für die Geschlechterbeziehungen ausgesprochen langfristige Auswirkungen, ohne dass deshalb ihre Historizität, im Sinne Bennetts, zu verkennen wäre. Entsprechend lässt sich an der Moralpolitik von Reformation und Konfessionalisierung exemplarisch zeigen, wie wichtig es ist, Kontinuität als besonderes Kennzeichen der Frauen-, ebenso aber auch der Geschlechtergeschichte zu thematisieren, um das Funktionieren patriarchaler Strukturen und Kräfte zu analysieren und zugleich durch deren Historisierung ihre anhaltende Wirkung zu beschränken.

Anmerkungen

1 Judith Bennett, Women's History: a study in continuity and change, *Women's History Review* 2.2 (1993), 176.
2 Joan Kelly-Gadol, «Did Women Have a Renaissance?», in Renate Bridenthal, Claudia Koonz (Hg.), *Becoming Visible,* Boston 1977, 137–164.
3 Gianna Pomata, «La storia delle donne: una questione di confine», in *Il mondo contemporaneo* 10.2. Gli strumenti della ricerca. Questioni di metodo, Florenz 1983, 1434–1469.
4 Claudia Honegger, *Die Ordnung der Geschlechter.* Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib, Frankfurt a. M. 1991.
5 Judith Bennett, «Confronting Continuity», *Journal of Women's History* 9.3 (1997), 73–94.
6 Karen Offen, «A Comparative European Perspective: Comment on ‹Confronting Continuity›», *Journal of Women's History* 9.3 (1997), 105–113.
7 Etwa in Form von geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung, Arbeitsrollen, geschlechtsspezifischen Lohnunterschieden u. ä.
8 Karin Hausen, «Wirtschaften mit der Geschlechterordnung. Ein Essay», in Karin Hausen (Hg.), *Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung,* Göttingen 1993, 40–67.
9 Lynn Hunt, «The Challenge of Gender. Deconstruction of Categories and Reconstruction of Narratives in Gender History», in Hans Medick, Anne-Charlott Trepp (Hg.), *Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte,* Göttingen 1998, 57–97, bes. 90.
10 Mary Douglas, *Reinheit und Gefährdung.* Eine Studie zu Vorstellungen von Verunreinigung und Tabu, Berlin 1985, 15 f.
11 Dagegen betont etwa Joan Scott, «Nach der Geschichte?», *WerkstattGeschichte* 17 (1997), 5–23, hier 15, eine Rekonzeptualisierung von Geschichte müsse Diskontinuität als deren operatives Prinzip begreifen und die Gegenwart als Resultat ihres Bruches mit der Vergangenheit verstehen; entsprechend orte historische Forschung diese Brüche.
12 Mary Douglas, «Das Prinzip Reinheit und Verschmutzung», *SOWI* 11.2 (1982), 67–78.

13 Helmut Puff, «‹[…] ein schul / darinn wir allerlay Christliche tugend vnd zucht lernen.› Ein Vergleich zweier ehedidaktischer Schriften des 16. Jahrhunderts», in Rüdiger Schnell (Hg.), *Geschlechterbeziehungen und Textfunktionen. Studien zu Eheschriften der Frühen Neuzeit,* Tübingen 1998, 59–88, hier 59.
14 Kathleen M. Davies, «Continuity and Change in Literary Advice on Marriage», in R. B. Outhwaite (Hg.), *Marriage and Society. Studies in the Social History of Marriage,* London 1981, 58–80.
15 Rüdiger Schnell, *Frauendiskurs, Männerdiskurs, Ehediskurs. Textsorten und Geschlechterkonzepte in Mittelalter und Früher Neuzeit* (Geschichte und Geschlechter 23), Frankfurt a. M. 1998.
16 Bernd Hamm, «Von der spätmittelalterlichen reformatio zur Reformation: der Prozess normativer Zentrierung von Religion und Gesellschaft in Deutschland», *Archiv für Reformationsgeschichte* 84 (1993), 7–82.
17 Steven Ozment, *When Fathers Ruled: Family Life in Reformation Europe*, Cambridge 1983; Lyndal Roper, *Das fromme Haus. Frauen und Moral in der Reformation,* Frankfurt a. M. 1995.
18 Paradigmatisch hierfür kann Heinrich Bullinger angeführt werden, vgl. Susanna Burghartz, «Zwischen Integration und Ausgrenzung. Zur Dialektik reformierter Ehetheologie am Beispiel Heinrich Bullingers», *L'Homme. Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft* 8.1 (1997), 30–42.
19 Dies kann im Folgenden nur ganz summarisch geschehen, für Einzelheiten vgl. Susanna Burghartz, *Zeiten der Reinheit – Orte der Unzucht. Ehe und Sexualität in Basel während der Frühen Neuzeit,* Paderborn 1999.
20 Beate Schuster, *Die freien Frauen. Dirnen und Frauenhäuser im 15. und 16. Jahrhundert* (Geschichte und Geschlechter 12), Frankfurt a. M. 1995.
21 Für die Darstellung der langfristigen, strukturellen Entwicklungen vor dem Basler Ehegericht vgl. Burghartz (wie Anm. 19), Kap. 4.
22 Auf der normativen Ebene erfolgte diese Kriminalisierung in Basel im Vergleich etwa zu Zürich oder dem benachbarten Württemberg spät, die praktische Durchsetzung scheint dagegen ungefähr gleichzeitig Mitte des 17. Jahrhunderts an verschiedenen Orten vorangetrieben worden zu sein.
23 André Burgière, François Lebrun, «Der Priester, der Fürst und die Familie», in André Burgière et al. (Hg.), *Geschichte der Familie,* Bd. 3, Frankfurt a. M. 1997, 145.
24 Zum Konzept der Konfessionalisierung vgl. Heinz Schilling, «Die Konfessionalisierung von Kirche, Staat und Gesellschaft – Profil, Leistung, Defizite und Perspektiven eines geschichtswissenschaftlichen Paradigmas», in Wolfgang Reinhard, Heinz Schilling (Hg.), *Die Katholische Konfessionalisierung* (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 35), Münster 1995.
25 Judith Butler, *Das Unbehagen der Geschlechter,* Frankfurt a. M. 1991, 18, 207.
26 Bennett (wie Anm. 1).
27 Scott (wie Anm. 11).

RESUME

CHANGEMENT DANS LA CONTINUITE? A PROPOS DE LA POLITIQUE MORALE DE LA REFORME ET DE LA CONFESSIONALISATION

Au 19e siècle, les nouveaux découpages disciplinaires des sciences inscrirent les femmes et le genre comme représentations de la Nature exclues de l'histoire. De ce fait, le lien entre l'histoire des genres et le domaine de l'historicité s'est révélé des plus difficiles jusqu'à aujourd'hui. La question de la politique morale réformée par son rapport particulier à la temporalité fournit matière exemplaire à la discussion. La politique morale réformée et la confessionalisation, en tant que discours d'ordre et en même temps, comme medium social, étaient à la source de la construction du genre. L'intérêt discursif lancinant pour la «pureté» montre clairement que la ligne de partage entre sexualité permise et illégitime était nécessaire non seulement pour l'instauration d'un ordre, mais aussi pour son maintien durable. Dans la continuité du discours sur la pureté se joue un moment fondamental de la transformation de l'évaluation des rapports entre les sexes et donc de la compréhension de la construction de la catégorie «genre». Cette «re-formulation» incessante empêche tout classement facile en terme de continuité et changement; elle est au contraire caractérisée par un rapport changeant et complexe des deux notions: construction et reconstruction sont liées de manière indissoluble. Sur cette base l'intérêt postmoderne pour la déconstruction et l'intérêt de l'histoire structurelle pour l'analyse à long terme de la discrimination entre les sexes, ne se contredisent plus. Ils conduisent par leur combinaison à une nouvelle évaluation de la continuité et du changement et ainsi à reformuler des périodisations comme la science historique se le propose.

(Traduction: Frédéric Sardet)